

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Peter in der Au hat in seiner Sitzung am 3. Mai 2022 beschlossen:

- 1) Das in beiliegender Vermessungsurkunde der DI Gerhard Lubowski ZT GmbH, GZ 80945-1 in der KG 03216 St. Michael am Bruckbach dargestellte Trennstück 1 (44 m²) des Grundstückes Nr. 3130/3 wird dem Grundstück Nr. 950/1, EZ neu, Eigentümer Mair Alois und Martina, zugeschlagen und dem öffentlichen Gut entwidmet.
 - 2) Das Trennstück 3 (236 m²) des Grundstückes Nr. 3130/3 wird dem Grundstück Nr. 848/5, EZ 378, Eigentümer Harald Stiebellehner, zugeschlagen und dem öffentlichen Gut entwidmet.
 - 3) Das Trennstück 2 (313 m²) wird vom Grundstück 848/1, EZ 378, Eigentümer Harald Stiebellehner, abgetrennt und dem Grundstück Nr. 3130/3, EZ 237 zugeschlagen und dem öffentlichen Gut gewidmet.
 - 4) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.
- Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.



Der Bürgermeister

Mag. Johannes Heuras

An der Amtstafel

angeschlagen am: 04.05.2022

abgenommen am: 19.05.2022